

03/2026

IMMOBILIEN und SCHEIDUNG

Wilhelm
Immobilien



Der Ratgeber

IMMOBILIEN und SCHEIDUNG

Klarheit gewinnen, Werte bewahren.

Ihr Leitfaden für faire Lösungen und einen sicheren Neuanfang.

Liebe Eigentümerinnen,
liebe Eigentümer,

eine Trennung oder Scheidung gehört zu den schwierigsten Lebenssituationen. Neben Emotionen und Unsicherheit tritt ein Thema in den Vordergrund: Was passiert mit der gemeinsamen Immobilie?

Als DEKRA-zertifizierte Immobiliengutachterin und Geschäftsführerin von Wilhelm Immobilien in Bad Orb begleite ich seit vielen Jahren Menschen im gesamten Main-Kinzig-Kreis, wenn es um die Immobilienbewertung bei Trennung oder Scheidung geht. Ich weiß aus Erfahrung, wie wichtig es ist, in dieser sensiblen Phase fachlich fundierte und faire Entscheidungen zu treffen.

In dem Ratgeber „Scheidung und Immobilie“ erfahren Sie, wie Sie den Wert Ihrer Immobilie im Main-Kinzig-Kreis ermitteln lassen können, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte Sie beachten sollten und welche Optionen – Verkauf, Übernahme oder Vermietung – sinnvoll sein können.

Mein Ziel ist es, Ihnen Sicherheit und Orientierung zu geben, damit Sie trotz aller Herausforderungen handlungsfähig bleiben und zu einer Lösung finden, mit der beide Seiten in die Zukunft blicken können.

Ich wünsche Ihnen für diese herausfordernde Zeit viel Kraft, Klarheit und Zuversicht. Gerne stehe ich Ihnen auch persönlich beratend und vermittelnd zur Seite, um gemeinsam in einem vertraulichen Gespräch die für Sie passende Lösung zu erarbeiten.

Herzlich,

Ihre Ute Wilhelm



Ute Wilhelm
Geschäftsführerin

DEKRA-zertifizierte
Immobiliengutachterin



Inhaltsverzeichnis

Welcher Güterstand?

Die Basis für die Verteilung

- Zugewinnngemeinschaft
- Gütertrennung
- Gütergemeinschaft

Scheidung – Was passiert mit unserem Haus?

Die Möglichkeiten

- Verkauf der Immobilie
- Übertragung des Immobilienanteils an den Ehepartner
- Vermietung der Immobilie
- Teilung der Immobilie
- Übertragung der Immobilie an Kinder
- Versteigerung des Immobilienanteils

Fragen, Fragen, Fragen?

FAQ

- Wie wirkt sich die Scheidung auf den Immobilienwert aus?
- Was passiert bei gemeinsamer Finanzierung?
- Fällt eine Steuer an, wenn ich mein Haus verkaufe?
- Kann ich das Haus vor der Scheidung verkaufen?
- Ist es sinnvoll, die Scheidungsimmobilie mit einem Makler zu verkaufen?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Beratung?

Ihre Notizen

WELCHER GÜTERSTAND?

Basis für die Vermögensverteilung beim Immobilienbesitz

Der Güterstand legt fest, wie Vermögen und Immobilien zwischen Ehepartnern rechtlich geregelt sind. Besonders bei einer Scheidung spielt diese Regelung eine entscheidende Rolle – vor allem, wenn es um ein gemeinsames Haus oder eine Eigentumswohnung geht.

Die Zugewinnngemeinschaft

Die Zugewinnngemeinschaft ist in Deutschland der gesetzliche Güterstand. Das bedeutet, fast jedes Paar, das keinen Ehevertrag unterschrieben hat, lebt automatisch darin. Bei einer Scheidung werden das Anfangs- und das Endvermögen der Eheleute ermittelt.

Für viele Paare ist das Eigenheim der größte Vermögenswert. Wenn einer der Partner die Immobilie bereits mit in die Ehe gebracht hat, stellt sich bei der Scheidung oft die Frage: "Muss ich jetzt das halbe Haus abgeben?". Die Antwort lautet: Nein, aber der Wertzuwachs wird geteilt.

Wenn Sie in einer Zugewinnngemeinschaft leben, wird nur das berücksichtigt, was während der Ehe an Wert hinzugekommen ist.



Die Zugewinnngemeinschaft

Das Rechenbeispiel:

Nehmen wir an, Partner A gehörte das Haus schon vor der Hochzeit. Im Laufe der Ehe wird das Haus von den Eheleuten gemeinsam ausgebaut:



Zeitpunkt	Wert der Immobilie	Zuordnung
Bei der Hochzeit (Anfangsvermögen)	350.000 Euro	gehört Partner A allein
Zustellung Scheidungsantrag (Endvermögen)	1.000.000 Euro	Gesamtwert heute
Differenz (Zugewinn)	650.000 Euro	Dieser Betrag ist entscheidend
Ausgleichszahlung	325.000 Euro	Partner B erhält den Ausgleich

Besonderheit bei Erbe und Schenkung

Ein entscheidender Punkt für die Berechnung: Vermögenswerte, die Sie während der Ehezeit erben oder von Dritten (z. B. Eltern) geschenkt bekommen, zählen rechtlich nicht zum laufenden Gewinn. Sie werden stattdessen Ihrem Anfangsvermögen hinzugerechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass das Familienvermögen bei Ihnen bleibt und nur eine eventuelle Wertsteigerung dieser Erbschaft während der restlichen Ehezeit ausgeglichen werden muss.

Die Gütertrennung

Die Gütertrennung, hier bleiben die Vermögen der Ehepartner vollständig getrennt. Diese Regelung gilt, wenn die Zugewinnngemeinschaft durch einen Ehevertrag ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Scheidung hat das direkte Auswirkungen auf die Aufteilung von Immobilien, Ersparnissen und Wertanlagen.



Jeder Ehepartner behält grundsätzlich das, was ihm gehört. Es findet kein Zugewinnausgleich statt – das heißt, Wertsteigerungen von Immobilien oder Vermögen müssen nicht geteilt werden.

Eine Ausnahme bilden der gemeinsame Hausrat und insbesondere Immobilien, die beiden Ehepartnern gemeinsam gehören. Diese müssen im Rahmen der Scheidung entsprechend ihren Eigentumsanteilen geregelt oder veräußert werden.

Wichtig zu wissen:

Steht nur ein Partner im Grundbuch, gehört das Haus oder die Wohnung ausschließlich dieser Person – auch dann, wenn der andere Partner bei der Finanzierung mitgewirkt hat. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Ausgleich oder Miteigentum.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Wenn Sie in einer Ehe mit Gütertrennung leben, lassen Sie sich rechtzeitig über die Bewertung und Eigentumsverhältnisse Ihrer Immobilie beraten. Wir helfen Ihnen dabei, den Immobilienwert realistisch einzuschätzen, und unterstützen Sie bei allen Fragen rund um Verkauf, Anteilsklärung oder Auszahlung im Scheidungsfall.

Die Gütergemeinschaft

Die Gütergemeinschaft bedeutet gemeinsames Vermögen und Eigentum. Haben Ehepartner in einem Ehevertrag die Gütergemeinschaft vereinbart, wird mit der Eheschließung das meiste Vermögen gemeinschaftliches Eigentum. Das heißt: Beide Partner besitzen nahezu alles gemeinsam – dazu gehören auch Immobilien, Grundstücke oder Eigentumswohnungen, unabhängig davon, wer sie ursprünglich eingebracht hat.

Im Gegensatz zur Zugewinnngemeinschaft bildet sich hier kein Ausgleich erst bei der Scheidung – das Vermögen ist von Beginn an gemeinschaftlich. Ein Haus oder eine Wohnung gehört also zu gleichen Teilen beiden Ehepartnern, sofern im Ehevertrag nichts anderes festgelegt wurde.

Bestimmte persönliche oder wertvolle Gegenstände können jedoch ausdrücklich von der Gütergemeinschaft ausgenommen werden. Solche Werte nennt man Vorbehaltsgut. Dazu zählen zum Beispiel ein Ferienhaus, ein wertvolles Erbstück oder Familienschmuck, den Sie allein behalten möchten. Wichtig ist, dass diese Gegenstände klar und schriftlich im Ehevertrag aufgeführt sind.

Im Falle einer Scheidung wird das gemeinsame Vermögen – darunter auch Immobilien – gleichmäßig aufgeteilt. Das kann kompliziert werden, wenn Haus oder Wohnung verkauft oder einem Partner zugesprochen werden sollen. In solchen Fällen ist eine professionelle Immobilienbewertung entscheidend, um klare und faire Entscheidungen zu treffen.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Wenn Sie im Main-Kinzig-Kreis leben und eine Immobilie in Gütergemeinschaft besitzen, unterstützen wir Sie gerne bei der Wertfeststellung, der gerechten Aufteilung oder dem Verkauf im Scheidungsfall. Unsere regionale Marktkennntnis sorgt dafür, dass Sie realistische Werte und rechtliche Klarheit erhalten.



Scheidung – Was passiert mit unserem Haus?

Die Möglichkeiten

Wenn eine Ehe zerbricht, fühlt sich vieles im Leben zuerst nach Chaos an – gerade das gemeinsame Zuhause ist emotional stark belastet. In dieser Phase müssen Sie nicht sofort jeden Ordner und jede Unterlage zusammensuchen. Wichtiger ist, zunächst zur Ruhe zu kommen und gemeinsam oder mit Unterstützung zu klären, in welche Richtung es mit der Immobilie gehen soll. Alles Weitere – Grundbuch, Darlehen, Bewertungen – kann mit etwas Abstand und klarerem Kopf folgen.

Verkauf der Immobilie – klarer Abschluss, neuer Anfang

Der Verkauf der gemeinsamen Immobilie fühlt sich oft zuerst nach Verlust an – nach dem Ende eines wichtigen Lebenskapitels. Gleichzeitig kann genau dieser Schritt der Moment sein, in dem sich neue Türen öffnen: Mit der Ablösung der gemeinsamen Finanzierung lösen Sie sich auch aus den alten Verpflichtungen, die Sie immer wieder aneinander binden würden.



Verkauf der Immobilie – klarer Abschluss, neuer Anfang

Wenn das Darlehen durch den Verkauf abgelöst und der verbleibende Erlös fair aufgeteilt ist, entsteht finanzielle und emotionale Freiheit: kein gemeinsamer Kredit mehr, keine Abstimmung über Reparaturen, keine Diskussionen über Kosten. Stattdessen gewinnen beide Seiten die Möglichkeit, ihren eigenen Wohntraum zu gestalten – eine neue Wohnung, ein kleineres Zuhause, vielleicht ein ganz anderer Ort, der besser zum neuen Lebensabschnitt passt.

So wird der Verkauf nicht nur zum Ende einer gemeinsamen Geschichte, sondern auch zu einem bewussten Startpunkt: Raum für eigene Entscheidungen, eigene Ziele und ein Leben, das wieder in die Zukunft schaut.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Starten Sie den Verkauf der Immobilie **bereits vor dem Scheidungstermin**. Sie sparen Zeit, hinterlassen bei Käufern einen besseren Eindruck ohne Notsituation und haben bis zum offiziellen Tag meist alles erledigt – ein ruhiger Abschluss für Ihren Neuanfang.

Übertragung des Immobilienanteils an den Ehepartner – bleiben, wo das Leben zu Hause ist

Manchmal fühlt es sich trotz Trennung richtig an, dass einer in der vertrauten Immobilie bleibt – sei es wegen der Kinder, der gewohnten Umgebung oder einfach, weil dieses Zuhause ein wichtiges Stück Sicherheit bedeutet. In solchen Fällen kann die Übertragung des Immobilienanteils an einen Ehepartner eine Lösung sein, die sowohl emotional als auch sachlich sinnvoll ist. Der andere Partner steigt dann aus der Eigentümergemeinschaft aus und erhält im Gegenzug eine finanzielle Abfindung.

Damit diese Lösung fair bleibt, braucht es eine realistische Wertermittlung der Immobilie und eine klare Vereinbarung über die Höhe der Ausgleichszahlung sowie die Ablösung oder Anpassung bestehender Finanzierungen. So wird sichergestellt, dass derjenige, der bleibt, die Immobilie langfristig tragen kann – und derjenige, der geht, nicht benachteiligt wird.

Für viele Paare ist diese Variante ein guter Mittelweg: Ein Partner behält das vertraute Zuhause und damit ein Stück Stabilität, der andere erhält Planungssicherheit und kann seinen eigenen Neuanfang gestalten. Aus einer schmerzhaften Trennungssituation kann so ein geordneter, respektvoller Übergang entstehen, der beiden Seiten gerecht wird und unnötige Konflikte vermeidet.

Wichtig zu wissen:

Prüfen Sie vor der Übertragung der Immobilie, ob der Partner finanziell alle Lasten langfristig tragen kann: Finanzierung, Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Grundsteuer? Stehen in den nächsten Jahren Modernisierungen an? Sind die Auflagen nach dem GEG Gebäude-Energie-Gesetz bereits erfüllt?

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Erfolgt die Übertragung als Teil der gerichtlich protokollierten Scheidungsfolgenvereinbarung, bleibt dieser Vorgang in der Regel Grunderwerbsteuerfrei.

Vermietung der Immobilie – Brücke zwischen gestern und morgen

Manchmal braucht es einfach Zeit, um die nächsten Schritte zu überlegen – sei es aus emotionalen Gründen oder weil der Markt gerade nicht optimal ist. Die Vermietung der Immobilie kann dann eine wertvolle Atempause sein: Ihr Zuhause bleibt erhalten, der Immobilienwert wird geschützt, und Mieteinnahmen helfen, laufende Kosten wie Kredite oder Instandhaltung zu decken. Für viele Paare im Main-Kinzig-Kreis ist das die smarte Möglichkeit, Wertverlust zu vermeiden und Flexibilität zu gewinnen – bis sich Klarheit ergibt.



Gleichzeitig gibt es Risiken, die man nicht ignorieren sollte: Mietausfälle können finanzielle Engpässe schaffen, Mieterkonflikte Stress erzeugen, und langfristig droht sogar Wertzerstörung durch Vernachlässigung oder Marktschwankungen. Eine klare Vereinbarung zwischen Ex-Partnern über Einnahmen, Reparaturen und Verantwortlichkeiten ist essenziell – am besten schriftlich und mit Wilhelm Immobilien Bad Orb als regionalem Partner, der Vermietung im Main-Kinzig-Kreis (Bad Orb, Gelnhausen, Hanau) kennt und unterstützt.

So wird aus einer Übergangslösung eine stabile Brücke: Ihr Vermögen bleibt intakt, während Sie emotional und finanziell zur Ruhe kommen.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Prüfen Sie vor der Vermietung, ob die realistischen Mieteinnahmen die Finanzierung, anstehenden Modernisierungen und Kosten zur Erfüllung der Auflagen nach dem Gebäude-Energie-Gesetz decken – nur dann wird aus der Brücke eine sichere Lösung für Ihren Neuanfang.

Teilung der Immobilie

Aufteilung in Sondereigentum – getrennte Räume, gemeinsame Wurzeln. Manchmal ist es möglich und wünschenswert, dass die Immobilie physisch in zwei eigenständige Wohneinheiten geteilt wird – etwa ein Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus mit separaten Eingängen, Treppenhäusern und Versorgungseinrichtungen. Das setzt natürlich bauliche Voraussetzungen voraus: Die Immobilie muss die Teilung technisch und rechtlich zulassen, inklusive Teilungserklärung im Grundbuch und ggf. behördlicher Genehmigungen, insbesondere der notwendigen Abgeschlossenheitsbescheinigung.

Für viele Paare wird dadurch aus einem gemeinsamen Zuhause zwei unabhängige Lebensräume: Jeder Partner hat seinen eigenen Bereich mit Privatsphäre, während Kosten und Aufwand für Umbau fair zwischen beiden geteilt werden. Besonders wenn Kinder im Spiel sind oder jemand an der Lage im Main-Kinzig-Kreis hängt, bietet die Realteilung emotionale Erleichterung – Abstand ohne vollständigen Abschied, Wertschöpfung durch Modernisierung und langfristig zwei vermietbare oder verkäufliche Einheiten.

Realität trifft Wunsch: Nicht jedes Haus eignet sich, und Umbau-Kosten können hoch sein. Lassen Sie bei Wilhelm Immobilien Bad Orb die baulichen Chancen und Marktchancen prüfen – wir kennen den Main-Kinzig-Kreis und unterstützen mit regionaler Expertise, damit aus der Idee eine machbare Lösung für Ihren Neuanfang wird.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb: Starten Sie die Realteilung schon während des Trennungsjahres – Sie verlieren keine Zeit, gewinnen früh Klarheit und haben die eigenständigen Wohneinheiten rechtzeitig zum Scheidungstermin fertig für Ihren neuen Lebensabschnitt.

Übertragung der Immobilie an Kinder

Wenn beide Eltern übereinstimmen, dass das Haus oder die Wohnung in der Familie bleiben soll, ist die Übertragung an die gemeinsamen Kinder oft ein tröstlicher und zukunftsweisender Weg. Besonders bei nur einem Kind entfällt von vornherein die Sorge vor späteren Auseinandersetzungen zwischen Geschwistern – ein echter Gewinn für die Familienharmonie.

Volljährige Kinder: Wird die Immobilie dann von dem Kind selbst genutzt und kann das Kind die laufenden Kosten stemmen, läuft die Übertragung meist reibungslos. Es entsteht ein neues Kapitel, in dem die Jüngeren Verantwortung übernehmen.

Minderjährige Kinder: Hier ist zum Schutz des Kindes größtenteils die Zustimmung des Familiengerichts sowie die Bestellung eines Ergänzungspflegers erforderlich.

Steuerliche Vorteile: Jeder Elternteil kann alle 10 Jahre bis zu 400.000 € steuerfrei an jedes Kind verschenken. Voraussetzung: Die Immobilie muss vom Kind selbst genutzt werden, damit das Finanzamt die Freigrenze anerkennt.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb: Lassen Sie vorab eine exakte Wertermittlung durchführen. Nur so stellen Sie sicher, dass die Schenkung innerhalb der steuerlichen Freibeträge bleibt und eine faire Basis für die Zukunft Ihrer Kinder geschaffen wird.

Teilungsversteigerung

Die Teilungsversteigerung – oft als Zwangsversteigerung im Scheidungsfall bezeichnet – ist der ultimative, aber meist verheerende Weg, um eine Immobilie gegen den Willen eines Partners aufzuteilen. Sie tritt ein, wenn alle Verhandlungen scheitern und ein Ehepartner sich vehement gegen Verkauf oder Auszug stemmt. Hier der typische Ablauf:

- Ein Partner stellt den Antrag beim Amtsgericht.
- Der andere kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch erheben, z. B. wenn Kinder unter der Versteigerung stark leiden würden.
- Das Gericht erlässt die Versteigerungsverfügung – auch gegen den Willen eines Eigentümers.
- Ein Sachverständiger bewertet die Immobilie und legt den Mindestpreis fest.
- Beim Versteigerungstermin gewinnt das höchste Gebot.
- Aus dem Erlös werden zuerst Gerichts- und Gutachterkosten abgezogen.
- Reichen die Einnahmen nicht für offene Darlehen, haften beide Ex-Partner gemeinsam nach.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Vermeiden Sie diesen Albtraum um jeden Preis! Selbst Kompromisse bringen oft 30–40% mehr Erlös als eine Zwangsversteigerung. Wilhelm Immobilien Bad Orb hat als Mediator in vielen Fällen im Main-Kinzig-Kreis faire, wertoptimale Lösungen gefunden – lassen Sie uns helfen, bevor es zu spät ist.



Fazit

Ein sauberer Schnitt für Ihren Neuanfang. Scheidung und Immobilie sind immer mehr als Zahlen und Verträge – sie tragen Ihre gemeinsame Geschichte, Ihre Ängste um die Zukunft und den Wunsch nach einem neuen Kapitel. Gerade deshalb lohnt es sich, einen Weg zu wählen, der beiden Partnern einen echten Neustart ermöglicht: frei von gemeinsamen Verpflichtungen, finanziell fair und emotional entlastend.



Für viele Paare ist der Verkauf der Immobilie dieser Schlüssel – mit einem realistischen Marktwert, abgelöster Finanzierung und klarer Aufteilung entsteht Raum für eigene Träume, sei es eine neue Bleibe, mehr Freiheit oder ein kleineres Nest. Wilhelm Immobilien Bad Orb steht Ihnen als erfahrener Makler zur Seite, um den Verkauf optimal abzuwickeln und den marktbesten Wert zu erzielen. Gleichzeitig übernehmen wir gerne die Rolle des neutralen Mediators, um Einigungen zu finden, die allen Parteien gerecht werden.

Unsere langjährige Praxis im Main-Kinzig-Kreis hat in vielen Scheidungsfällen Familien geholfen, Konflikte zu lösen und den Weg in ein neues Leben zu ebnen. Wir beraten Sie umfassend, absolut diskret und stets objektiv – Ihr Partner für Klarheit, Wertschätzung und den nächsten Schritt.

Tipp von Wilhelm Immobilien Bad Orb:

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen, kostenlosen Erstgesprächstermin bei Wilhelm Immobilien Bad Orb – diskret, neutral und nur für Sie. Erhalten Sie eine erste, realistische Einschätzung, bevor die nächsten Schritte anstehen.

FAQ

Wie wirkt sich die Scheidung auf den Immobilienwert aus?

Emotionale Blockaden, Streit oder Zwangslagen senken die Preise. Ein früher, gut geplanter, professioneller Verkauf erzielt das Marktoptimum.

Was passiert bei gemeinsamer Finanzierung?

Beide haften für den Kredit, bis er abgelöst ist. Beim Verkauf deckt der Erlös zuerst das Darlehen, ggf. werden Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen, der Restbetrag wird fair geteilt.

Fällt eine Steuer an, wenn ich mein Haus verkaufe?

Bei ausschließlich selbst genutzten Eigenheimen ist der Verkauf meist steuerfrei. Bei vermieteten Immobilien, ist der Verkauf erst steuerfrei, wenn sie länger als 10 Jahre gehalten wurden.

Kann ich das Haus vor der Scheidung verkaufen?

Ja, jederzeit möglich und oft empfehlenswert. Als Paar verkaufen Sie entspannter, Käufer wittern keinen Druck – das bringt bessere Preise. Bis zum Scheidungstermin ist in den meisten Fällen alles geklärt, die Finanzierung abgelöst und der Erlös verteilt.

Ist es sinnvoll, die Scheidungsimmobilie mit einem Makler zu verkaufen?

Ja – die Vorteile überwiegen bei Weitem: Ein erfahrener Makler liefert objektive Bewertungen für faire Preise, nutzt tiefgehende Marktkennntnisse im Main-Kinzig-Kreis für den bestmöglichen Erlös und moderiert als neutraler Mediator Konflikte, bevor sie eskalieren. Wilhelm Immobilien Bad Orb bietet Ihnen diskrete, unverbindliche Beratung – inklusive kostenlosem Ersttermin, um Ihre individuellen Optionen professionell aufzuzeigen und wertvolle Zeit zu sparen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für Beratung?

Am besten: So früh wie möglich – oft sogar noch vor der offiziellen Trennung. In dieser Phase sind Emotionen noch beherrschbar, Optionen offen und Konflikte vermeidbar. Eine unverbindliche Beratung gibt Ihnen frühzeitig Klarheit über Werte, Risiken und smarte Wege, bevor Fristen oder Streit die Lage verschärfen.

Wilhelm Immobilien Bad Orb steht im Main-Kinzig-Kreis für einen diskreten, kostenlosen Ersttermin bereit – noch bevor alles eskaliert. Früher Rat schützt Ihr Vermögen, spart Nerven und macht aus Unsicherheit einen geplanten, gerechten Neuanfang für alle.



Auch eine Scheidung ist irgendwann vorbei

Eine Scheidung fühlt sich oft endlos an – sie bringt Schmerz, Unsicherheit und die quälende Frage, wie das weitere Leben aussehen soll, besonders wenn Ihr gemeinsames Zuhause auf dem Spiel steht. Doch glauben Sie mir: Auch eine Scheidung ist irgendwann vorbei. Das Leben geht weiter, neue Perspektiven öffnen sich, und die Befreiung kommt, wenn Klarheit geschaffen ist und alte Belastungen fallen gelassen werden.

Bei Wilhelm Immobilien Bad Orb haben wir im Main-Kinzig-Kreis vielen Paaren geholfen, diesen Übergang zu meistern – mit einfühlsamer Beratung, neutraler Mediation und pragmatischen Lösungen rund um Ihre Immobilie. Wir stehen Ihnen bei, schützen Ihren Vermögenswert und begleiten Sie Schritt für Schritt, damit aus der Krise ein sicherer Neuanfang wird.

Ich lade Sie von Herzen zu einem persönlichen, absolut vertraulichen Gespräch ein. Stellen Sie mir Ihre Fragen – gemeinsam finden wir Antworten und den passenden Weg für Sie.

Herzlich,

Ihre Ute Wilhelm



Ute Wilhelm

Geschäftsführerin

DEKRA-zertifizierte
Immobiliengutachterin



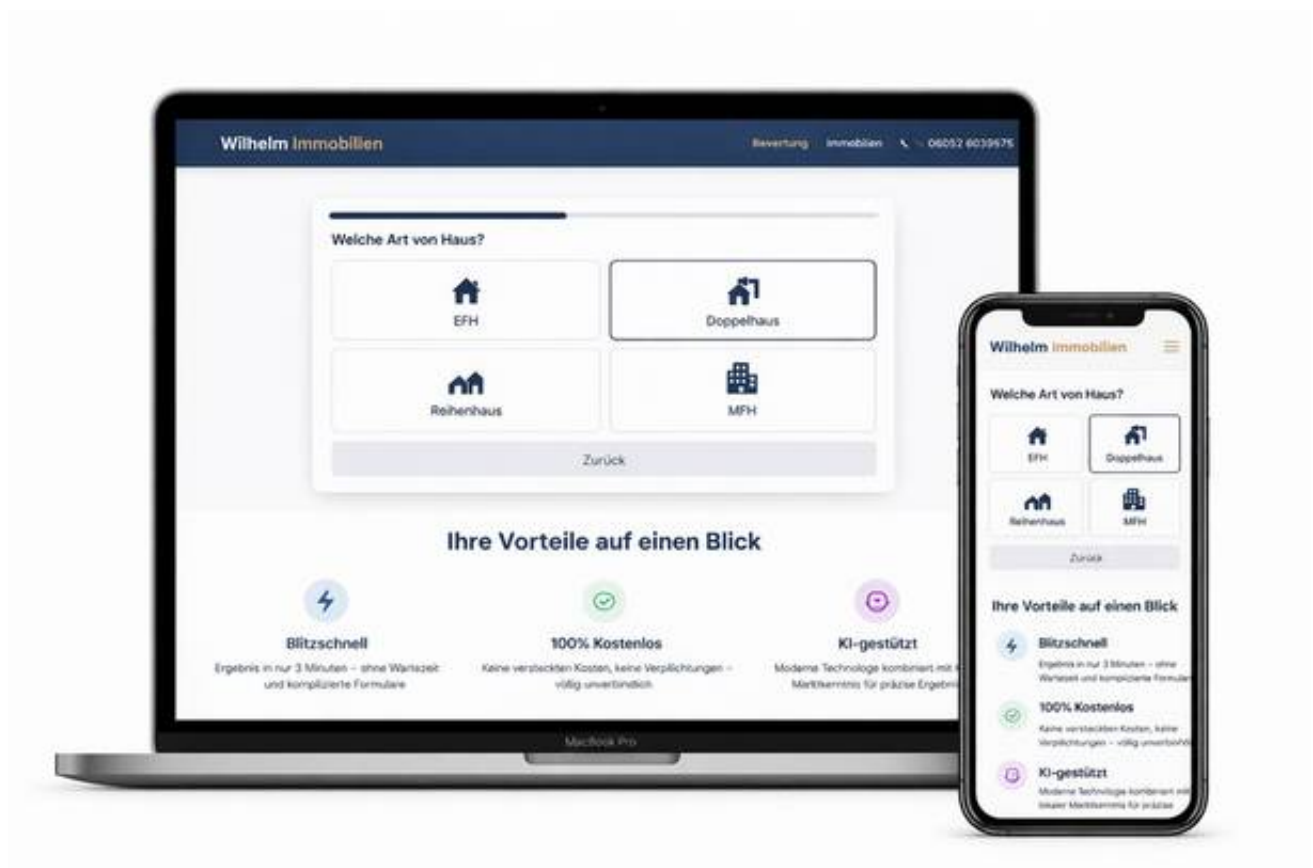
Wilhelm Immobilien Service (RMNC GmbH)
Quellenring 25
63619 Bad Orb

☎ 06052 / 603 95 75
✉ post@wisbo.de
🌐 www.wisbo.de

Sie möchten vorab wissen, was Ihre Immobilie aktuell wert ist?

Ermitteln Sie den Marktwert jetzt online – kostenfrei, unverbindlich
und ohne Angabe persönlicher Daten.

- schnell
- einfach
- anonym
- sofort verfügbar



direkt unter:



www.Wilhelm.Immobilien/Bewertung

IMMOBILIEN und SCHEIDUNG

Werte sichern. Zukunft gestalten.

Wilhelm Immobilien Service (RMNC GmbH)

Quellenring 25
63619 Bad Orb

 06052 / 603 95 75

 post@wisbo.de

 www.wisbo.de